

Wie es zur Weber-Gruft und zum Weber-Denkmal in Dresden kam

Ein Bericht nach Archiv-Akten

von Ortrun Landmann, Dresden

Unter dem Titel „Das dem verstorbenen Kapellmeister von Weber zu errichtende Denkmal betr. A.° 1841“ verwahrt das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden einen Band mit Aktenstücken. Sie belegen die über 19 Jahre sich erstreckenden Aktivitäten seitens der sächsischen Könige Friedrich August II. (†1854) und Johann, ihrer Ministerien, des Generaldirectors der Kgl. Musikalischen Kapelle und mehrerer einander ablösender Comités sowohl zur Überführung des Sarges mit dem Leichnam Carl Maria von Webers von London nach Dresden (1844) als auch zur Errichtung eines Denkmals für Weber ebendort (1860)¹. Die Dokumente sind geeignet, präzisere Kenntnis von den Vorgängen zu vermitteln und vor allem zu zeigen, dass die Themen Sargüberführung und Denkmalerrichtung von vornherein miteinander verbunden gewesen sind.

Im folgenden werden die aus den Schriftstücken ablesbaren Hergänge referiert und im Anhang die wesentlichen von ihnen im Wortlaut wiedergegeben. Ein dem Anhang vorangestelltes chronologisches Inhaltsverzeichnis² erlaubt, für die jeweiligen Aussagen auf die Nummern der ihnen zugrunde liegenden Akten zu verweisen und mit dem Zeichen **T** auf den vorliegenden Abdruck im Text-Anhang zu verweisen.

*

Zu Beginn des Jahres 1841 machte eine Schreckensmitteilung die Runde durch deutsche Zeitschriften: Dr. Gambihler aus Nürnberg³ habe im Herbst des Vorjahres anlässlich einer Reise nach London Webers Grabstätte in der Moorfields Chapel aufgesucht und sie angeblich weder in gutem Zustand angetroffen noch Auskünfte erhalten, die auf unbegrenzten

¹ Aktenkonvolut Loc. 50,3F des Bestandes 10711 (Ministerium des Kgl. Hauses).

² Reihenfolge und Folierung der Akten befinden sich konträr dazu: die jüngste Akte ist am Anfang, die älteste am Ende des Bandes eingheftet.

³ Wohl Joseph Gambihler, Lehrer und Publizist aus Nürnberg; zu dessen Aufsatz siehe *Carl Maria von Weber. ... wenn ich keine Oper unter den Fäusten habe ist mir nicht wohl. Eine Dokumentation zum Operschaffen*, Ausstellungskatalog Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Wiesbaden 2001, S. 176. Für diese Hinweise danke ich Herrn Frank Ziegler herzlich.

Verbleib des Sarges am damaligen Platz schließen lassen konnten. Es sei vielmehr zu befürchten, dass bei Überfüllung der Grabgewölbe die alten Säрге entnommen und verbrannt würden. Ohnehin gäbe es in der Kapelle bzw. in den darunter befindlichen Gewölben keine Gedenktafel und schon gar kein Denkmal mit einem Hinweis auf die berühmte Persönlichkeit, die dort beigesetzt sei. Gambihler rief dazu auf, den Sarg mit Webers Gebeinen nach Deutschland zu holen und durch ein Denkmal zu ehren, wozu er Eutin oder Dresden vorschlug.

Auch die in Dresden erscheinenden *Sächsischen Vaterlands-Blätter* griffen diesen Bericht auf (Akte 1). Ihr Redakteur, der Rechtsanwalt Adolph Schäfer, der die relevanten Nummernfolgen samt einem Bittschreiben (Akte 2) an den sächsischen König Friedrich August II. sandte, hatte seinen Bericht als Aufruf an die Kgl. musikalische Kapelle formuliert und gehofft, es würden alsbald Benefiz-Konzerte veranstaltet mit dem Ziel, vom eingenommenen Geld die Überführung des Weberschen Sargs von London nach Dresden zu finanzieren. Schäfer spricht vom „freudigen Anklang“, den die Idee beim „Volke“ gefunden habe. Zu seiner Bestürzung jedoch hätten sowohl Wolf Adolph August von Lüttichau, der Generaldirector der Kgl. musikalischen Kapelle und des Hoftheaters, als auch Hofrat Karl Theodor Winkler namens der Weberschen Familie eine Unterstützung dieser Aktionen zunächst verweigert.

Der Grund dafür zeigte sich bald: Königlicherseits war die sächsische Gesandtschaft in London beauftragt worden, dem Sachverhalt an Ort und Stelle nachzugehen und darüber zu berichten. Dieser Bericht (Akte 3/T) entwarf nun freilich ein ganz anderes Bild als jener von Dr. Gambihler. Er gelangte vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten am 10. April 1841 abschriftlich an das Ministerium des Kgl. Hauses (Akte 4). Friedrich August II. schrieb dazu an den Generaldirector der Kgl. musikalischen Kapelle und des Hoftheaters, Wolf Adolph August von Lüttichau, er wünsche die Bildung eines „Comité“, welches (bzw. hier mit französischem Genus: welcher) sich der Angelegenheit annehme, sowie von diesem eine Rücksprache mit der Familie von Weber auf der Grundlage des Gesandtschaftsberichts (Akte 5/T).

Der Comité sandte sein Mitglied, den Buchhändler Christoph Arnold, zu einer Beratung, die am 13. Mai 1841 in Lüttichaus Wohnung stattfand und an welcher des weiteren „Herr Advocat Schäfer⁴, als Bevollmächtigter der verw. Frau Kapellmeister von Weber“, und Karl Theodor Winkler, „als

⁴ Identisch mit dem Redakteur der *Sächsischen Vaterlands-Blätter*.

Vormund der von Weberschen hinterlassenen beiden Söhne“, teilnehmen. Winkler fertigte ein Protokoll davon an (Akte 6/T), aus welchem die sehr unterschiedlichen Ansichten der drei Herren hervorgehen. Der Generaldirector selbst gab, als Hofbeamter, keine persönliche Meinung ab; von ihm sind nur das Gespräch moderierende Äußerungen protokolliert.

Aufgrund der Berichterstattung von Lüttichaus (Akte 7) und des Protokolls entschied der König sich mit Schreiben vom 30. September 1841 dafür, die Weberschen Überreste in London zu belassen und mit einem Denkmal zu schmücken, außerdem ein Denkmal für Weber in Dresden errichten zu lassen sowie, „wenn es die Mittel gestatten, dessen Andenken auch durch Gründung eines wohlthätigen Instituts“ zu ehren. Einen Grundstock für den dazu nötigen Fonds sollten die Einnahmen der 100. Dresdner *Freischütz*-Vorstellung bilden (Akte 8, Zitat ebendort Bl. 29v).

Der Comité scheint, vor allem wegen des nach Amerika gereisten und keine klare Meinung hinterlassen habenden Advocaten Schäfer, seine Aktivitäten ruhen gelassen zu haben. Nach Jahresfrist aber meldete Lüttichau sich beim König und sprach die Probleme an, die die Verwendung der Einnahmen aus der 100. Vorstellung des *Freischütz* im Kgl. Theater am 24. August 1842 aufwürfen. Hinter anderen großen Bühnen wie Wien und Berlin, die den Autoren des *Freischütz* bzw. deren Erben anlässlich der 100. Vorstellung eine Wiederholung des ersten Honorars gezahlt hätten, dürfe Dresden nicht zurückstehen (Akte 9/T). König Friedrich August II. beschloss daraufhin ebenfalls entsprechende Zahlungen an Webers Hinterbliebene sowie an Friedrich Kind, beließ die Einnahmen von der 100. Dresdner *Freischütz*-Vorstellung jedoch ungekürzt dem Denkmals-Fonds (Akte 10/T).

Im Frühjahr 1844 endlich meldete sich der Ausschuss der Weber-Stiftung mit der neuen Idee, Webers Gebeine doch nach Dresden holen und auf dem katholischen Friedhof bestatten zu wollen. Alles Erforderliche werde er, der Ausschuss, übernehmen und der älteste Sohn Webers (Max) voraussichtlich den Sarg begleiten, wie denn das gesamte Vorhaben als vorwiegend interne Familienangelegenheit behandelt werden solle. Dagegen nun hatte der König nichts einzuwenden (Akten 11/T, 12, 13/T, 14). Wie bekannt, ereigneten sich die Überführung und die Beisetzung (15. Dezember) noch im Jahre 1844, und die Weber-Begräbnisstätte ist bis heute erhalten.

Ab 1845 konzentrierte die Weber-Stiftung ihre Anstrengungen auf ihr zweites Anliegen: die Errichtung eines Denkmals für Weber, sich darauf beziehend, dass man die Familiengruft auf dem Dresdner Katholischen Friedhof bewusst schlicht gestaltet habe und somit die auch königlicherseits vorlie-

gende Maßgabe, Weber durch ein Denkmal zu würdigen, noch unerfüllt sei. Der König, 1845 um Bewilligung eines bestimmten Standorts gebeten (Akte 15/T), gab sein Einverständnis (Akten 16/T und 17). Nun folgten Bemühungen des Ausschusses bzw. Comité um den Erhalt weiterer Geldspenden, worüber unter anderem 1851 in Gestalt eines gedruckten „Zweiten Berichts“⁵ informiert wurde (Akte 18).

Die Einkünfte tröpfelten aber wohl spärlich. Das nächste Aktenstück datiert erst von 1858. In der Zwischenzeit war König Friedrich August II. tödlich verunglückt, und sein jüngerer Bruder Johann hatte 1854 den Königsthron bestiegen. Gleich Friedrich August galt er als sehr musikliebend, doch war er auf den Gebieten der Politik und des Rechts angestrengt tätig, dazu privat mit seinen Dante-Forschungen beschäftigt und gab daher dem Weber-Comité keine Impulse. Einen solchen stellte 1858 die Spende von 50 Golddukatens seitens des Kaisers Franz Joseph I. von Österreich dar (Akten 19–21). Nun meldete die Kgl. Kapelle über ihren Generaldirector (noch immer im Amt: von Lüttichau) ihren Wunsch an, durch ein Benefizkonzert oder eine dergleichen Opernvorstellung einen finanziellen Beitrag zu leisten. Zunächst sollte ein Konzert unter Mitwirkung Franz Liszts stattfinden, der jedoch plötzlich ablehnte, mit der Kapelle zusammenzuwirken (steckte dahinter ein Ressentiment seines exilierten Freundes Richard Wagner?) (Akten 22, 23, 24/T, 25). Wenige Monate später ergab sich eine Ausweichlösung durch einen neuen Konzertsolisten in Gestalt des damals sehr geschätzten böhmischen Pianisten Alexander Dreyschock (1818–1869), mit welchem eine „Große Musikaufführung“ im Kgl. Theater am 5. Mai 1859 anberaumt wurde (Akten 26/T, 27/T).

*

Die königliche Genehmigung für dieses Konzert (Akte 27) bildet das letzte Aktenstück in der hier besprochenen Sammlung. Der Fortgang der Dinge ist bekannt: 1860 wurde das von Ernst Rietschel geschaffene schöne Weber-Standbild in Dresden eingeweiht. Es ist anzunehmen, dass der erste Standort sich dort befand, wo der Weber-Ausschuss ihn beantragt hatte (Akte 15/T): im nördlichen Teil der Gartenanlagen hinter dem ersten Semper-Bau. Im Vergleich der Angaben aus Akte 15 mit Dresdner Stadtplänen der Jahre 1849⁶, 1928⁷ und der Gegenwart sowie mit der Lageplanzeichnung der

⁵ Ein „erster Bericht“ ist im hier referierten Aktenband nicht enthalten.

⁶ Befindet sich als Anlage in Fritz Löffler, *Das alte Dresden*, Dresden 1955.

⁷ Als Reprint s. d. (nach 1989) erschienen.

Theaterbauten in der Umgebung des Zwingers, die bei Hans Schnoor zu finden ist⁸, ergibt sich als sehr wahrscheinlich, dass Rietschels Statue zunächst etwa dort stand, wo auf der Elbseite des heutigen Opernhauses hinter einer Schranke die Zufahrt zum betriebseigenen Parkplatz der Oper sich befindet. Diese Stelle wäre zu identifizieren mit dem Anlagen-Oval auf dem Stadtplan von 1849, welches zu dem in Akte 15 beschriebenen „Halbkreis“ passen könnte, und erlaubte außerdem, wenn die Vorderseite des Standbildes zum heutigen Theaterplatz gerichtet gewesen wäre, den in Akte 15 erwähnten Blick zu jenem „Schauspielhause“, „wo Carl Maria von Weber eine Reihe von Jahren so thätig wirkte“ (Bl. 17r), das heißt zu dem ehemaligen Morettischen Theater, das zwischen 1764 und 1841 als „Kleines kurfürstliches“ bzw. „Königliches Theater“ diente und dem Neubau des ersten Semper-Theaters weichen musste⁹.

Es kann freilich sein, dass der ursprünglich ausgewählte Standort für die Statue vor deren Aufstellung doch noch etwas in südwestlicher Richtung verschoben wurde: Ein Grundrissplan im Dresdner Amt für Denkmalpflege, angefertigt nach dem Brand des ersten Semper-Theaters, zeigt das Denkmal genau in der Längsachse hinter diesem Theater¹⁰.

Wie auch immer: Dieser Standort musste aufgegeben werden, als nach dem Brand des ersten Semper-Baus (1869) der zweite, gegenüber dem ersten nach rückwärts verschobene, errichtet wurde. Vermutlich kam das Denkmal bereits damals an seine heutige Stelle zwischen Zwinger und „Semperoper“¹¹.

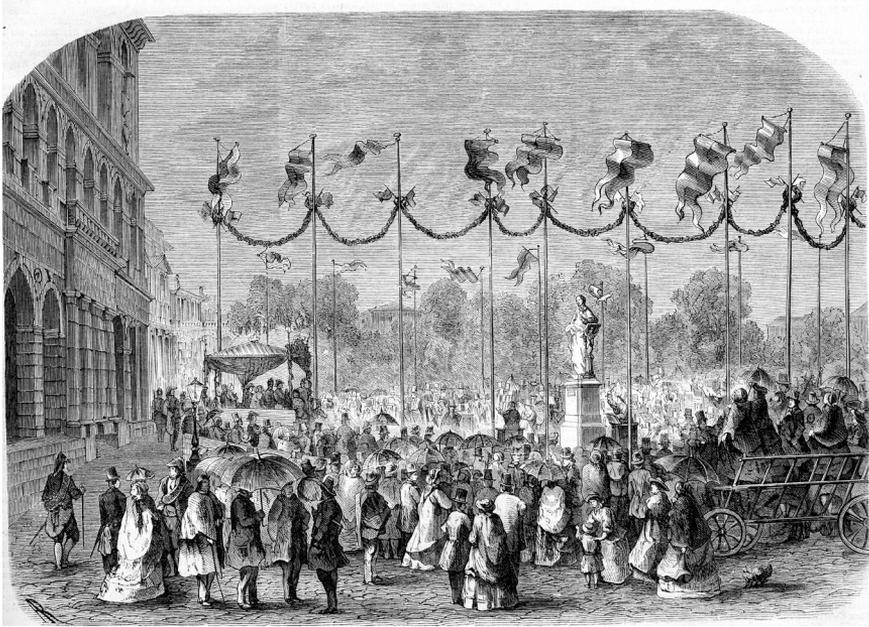
*

⁸ Hans Schnoor, *400 Jahre deutsche Musikkultur*, Dresden 1948, S. 224.

⁹ Alle drei Theater – den zweiten Semper-Bau mitgerechnet – standen bzw. stehen mit der Längsachse parallel zum Elbufer, die Bühne jeweils nordwestlich, der Zuschauerraum südöstlich angeordnet. Südwestliche Außenmauer des Moretti- und nordöstliche Mauer des ersten Semper-Baus berührten einander fast; an der genannten Mauer des letzteren entlang konnte man vom Weber-Standbild aus also den Platz sehen, auf welchem sich der Vorgängerbau befunden hat. Auch heute ist diese Fläche – vor dem „Italienischen Dörfchen“ gelegen – frei und wird von Zeit zu Zeit als Parkplatz genutzt.

¹⁰ Für diese Auskunft danke ich der Dresdner Architekturhistorikerin Frau Dr. Heidrun Laudel sehr herzlich. Ihrer Angabe entspricht zudem die bildliche Darstellung der Einweihungsfeier (nach einer Zeichnung von August Reinhardt) in: *Das Weber-Denkmal zu Dresden*, in: *Illustrierte Zeitung*, Leipzig, Bd. 35, Nr. 904 (27. Oktober 1860), S. 277f., siehe auch die Abb. auf S. 32. Diesen wichtigen Hinweis verdanke ich Frank Ziegler.

¹¹ Laut Mitteilung von Heidrun Laudel weist ein Dresdner Stadtplan von 1898 ihn ebenfalls dort aus.



Enthüllung des Dresdner Weber-Denkmal am 11. Oktober 1860, Holzstich
nach einer Zeichnung von August Reinhardt

Nachfolgend verdienen die Mitglieder der „Comités“ oder „Ausschüsse“ sowie der Generaldirector von Lüttichau noch einige Aufmerksamkeit. Zu den Initiatoren gehörte der Rechtsanwalt (Advocat) Adolph Schäfer, Redakteur der *Sächsischen Vaterlands-Blätter*. Bei der Beratung am 13. Mai 1841 über Webers endgültigen Verbleib fungierte er als Vertreter des „Comité für Webers Denkmal“ (Akte 6). Christoph Arnold (1763–1847), bedeutender Verleger, Buch- und Kunsthändler in Dresden, stimmte gegen eine Überführung nach Dresden und zugleich für die Errichtung von Denkmälern in London und in Dresden – eine Meinung, die auch der sächsische König vertrat (Akte 8).

Die erste Zusammenstellung aller Mitglieder des „Ausschusses der Weberstiftung“ (Akte 12) ist undatiert, aber gleich den sie umgebenden Akten in das Jahr 1844 einzuordnen. Hier werden benannt:

1. Herr Musiklehrer Brauer.
2. “ Rechtsanwalt Theodor Flemming.
3. “ Hofschauspieler Heyne.
4. “ Banquier Lötze.

5. “ Professor Dr. Löwe.
6. “ Director Dr. Schulz.
7. “ Capellmeister Wagner¹².

Ferdinand Heine (1799–1872)¹³ ist vor allem als Dresdner Freund Richard Wagners bekannt. Doch war der gebürtige Dresdner bereits Mitglied von Webers Deutscher Oper. Später wirkte er wohl vorwiegend als Kostümzeichner, in welcher Eigenschaft er auch für zwei Jahre (1850–1852) in Berlin tätig war.

Auf den Akademiker Dr. Maximilian Leopold Löwe ist Richard Wagner nicht gut zu sprechen; in *Mein Leben*¹⁴ beschreibt er ihn abfällig als „wunderlich ehrgeizig“ (war er, Wagner, das nicht auch?). Einen weiteren Berührungspunkt hatten beide Männer durch die Dresdner Liedertafel, deren Mitglied Löwe war, als Wagner die Leitung übernahm (Wagner hält es in *Mein Leben* immerhin für notwendig, seine musikalische Überlegenheit über Löwe mit der Komposition des *Liebesmahls der Apostel* zu begründen, welches 1843 für das Allgemeine deutsche Männergesangsfest in Dresden entstand und uraufgeführt wurde).

Zu den weiteren Mitgliedern des Weber-Stiftungs-Ausschusses äußerte sich Wagner in *Mein Leben* hingegen gar nicht. Friedrich Wilhelm Brauer (gest. 20. September 1870) war der Musiklehrer der Weber-Söhne Max Maria und Alexander, zudem Patenonkel der ältesten Enkelin Maria Karoline von Weber (spätere von Wildenbruch, 1847–1920). Er verkehrte, ebenso wie Richard Wagner, im Haus der Familie von Weber. Während Caroline von Weber allerdings Wagner gegenüber eine gewisse Distanz wahrte¹⁵, zeich-

¹² Angaben aus dem *Dresdner Adress-Handbuch auf das Jahr 1844*: 1. „Brauer, Friedr. Wilh., Musiklehrer, Kl. Plaue[nsche] G. 16, 2 Tr.“; 2. „Flemming, Theodor, Adv. u. Gerichtsdirektor v. Sahrnschen Gerichte zu Zscheckwitz mit Quohren und Kautzsch, Nst. Klosterg. 8 pt.“; 3. „Heine, Frdr. [sic], Hofschausp. u. Costumier, Viehw. 2 1 Tr.“; 4. „Lötze, Carl Ed., Kfm., Marienstr. 22 1 Tr., Gew. Moritzstr. 23“ [gemeint? Alternative auch in Jg. 1845 nicht vorh.]; 5. „Löwe, Max. L., Prof. der Philosophie u. Vorbereit. Wissenschaft bei d. chir. med. Academie, auch Lehrer b. d. techn. Bild.Anstalt, am See 22 1 Tr.“; 6. „Schulz, Heinr. Wilh., D. phil., Director bei der Antiken- und Münzsammlung, Augustusstr. 6 3 Tr.“; 7. „Wagner, Richardt, Kapellmeister, Ostraallee 6“; vgl. S. 27, 61, 99, 166, 167, 258, 297.

¹³ Vgl. Michael Hochmuth, *Chronik der Dresdner Oper*, Bd. 2: *Die Solisten*. Dresden 2004, S. 146.

¹⁴ Richard Wagner, *Mein Leben*, Jubiläumsausgabe mit Vor- und Nachwort von Martin Gregor-Dellin, München 1963; darin S. 305f.

¹⁵ Vgl. Eveline Bartlitz, „Wie liebt ich dich! – Du warst mein höchstes Gut“. In memoriam Caroline von Weber, geb. Brandt, in: *Weberiana* 12 (2002), S. 26–28. 1844 bezeichnete sie

nete sie Brauer mit ihrem besonderen Vertrauen aus und beschenkte ihn mit mehreren Autographen Carl Maria von Webers: der *Missa sancta* Nr. 1 Es-Dur, der 4. Klaviersonate e-Moll sowie einem gedruckten Klavierauszug der *Euryanthe* mit Eintragungen des Komponisten¹⁶. Dr. Heinrich Wilhelm Schulz (1808–1855), Leiter der kgl. Antiken- wie der Münz-Sammlung, war ein renommierter Gelehrter und suchte möglicherweise den näheren Kontakt zu Wagner nicht.

Über seinen Anteil an der Ausgestaltung der feierlichen Überführung des Weberschen Sarges vom Elbschiff auf den Katholischen Friedhof am 14. Dezember und der tags darauf folgenden Beerdigung hat Wagner ausführlich geschrieben¹⁷, natürlich nicht, ohne den Dresdner Hof und diesem nahestehende Personen zu verunglimpfen und seine eigenen Meriten hervorzuheben¹⁸. Ja, er geht so weit, sowohl dem Generaldirector von Lüttichau als auch dem König zu unterstellen, an der Heimholung Webers keinerlei Interesse gehabt zu haben – was die hier besprochenen Akten deutlich widerlegen.

Noch ein Mitglieder-Verzeichnis des Weber-Comité ist überliefert, und zwar am Schluss des gedruckten „Zweiten Berichts“ von 1851 über die Bemühungen um das Denkmal (als dessen Schöpfer bereits Ernst Rietschel genannt wird). Der Comité besteht nun aus den Herren Schulz (Vorsitzender), Brauer, Flemming (Schriftführer), Heine („K. Pr[eußischer]. Costumier“), Lötze, Löwe, zu denen neu hinzugekommen sind:

Giacomo Meyerbeer, K. Pr. General-Musikdirector.

C. G. Reissiger, K. S. Kapellmeister.

J. Schnorr von Carolsfeld, K. S. Galerie-Director und Professor.

Mittels handschriftlicher Korrektur ist der erste Name ersetzt worden: „jetzt Dr. Hettner, Director,“ [weiter, wie bisher gedruckt: „Vorsitzender des Comité“], und nach den Angaben zu Meyerbeer steht als Bleistiftnachtrag „Ehrenmitglied“.

Damit waren vier bedeutende Persönlichkeiten gewonnen worden, darunter Carl Gottlieb Reissiger, dessen früheres Fernbleiben womög-

Wagner als „bedeutend dünnköpfig“ und konstatierte: „Seinen [sic] Charakter traue ich nicht recht, ich glaube er versteht es den Leuten recht schön Comödie vor zu spielen.“ (ebd., S. 28).

¹⁶ Für sämtliche Informationen zu F. W. Brauer danke ich Frank Ziegler sehr herzlich.

¹⁷ *Mein Leben* (wie Anm. 14), S. 349–353.

¹⁸ Die kleinen Kompositionen (teils auf Webersche Motive), die Wagner für den 14. und 15. Dezember verfasste, sind u. a. in einem Wagner gewidmeten Sonderkonzert der Sächsischen Staatskapelle 2013 wiederaufgeführt worden.

lich mit Wagner zu tun hatte. Reissiger ist ja nicht nur nachweislich ein Verehrer Webers gewesen, sondern auch dessen unmittelbarer Amtsnachfolger als einer der beiden Dresdner Hofkapellmeister¹⁹. Im Weber-Comité ersetzte er den 1849 aus Dresden geflohenen Richard Wagner.

Sieht man auf die zuletzt dazugestoßenen Comité-Mitglieder, Giacomo Meyerbeer (1791–1864) als damalige Berühmtheit, dessen wichtige Bühnenwerke in Dresden mit vollem Beifall des Autors auf die Bühne kamen, auf den Maler Julius Schnorr von Carolsfeld (1794–1872) als weitere prominente Künstlerpersönlichkeit und schließlich auf Dr. Hermann Hettner (1821–1882), der dem früh verstorbenen Schulz im Beruf und zugleich im Ehrenamt nachfolgte und sich als Literatur- wie als Kunsthistoriker einen weithin klangvollen Namen erworben hat, so ist zu konstatieren, dass sich sehr würdige Sachwalter um die Ehrung Carl Maria von Webers in Dresden bemühten.

*

Ein letzter Blick gelte Wolf Adolph August von Lüttichau (1786–1863), dem „Wirklichen Geheimen Rath und General-Director der Kgl. musikalischen Kapelle und des Hoftheaters“, der sein Amt von 1824 bis 1862, also 38 Jahre lang und somit länger als alle seine Vorgänger und Nachfolger, versah. Aus den umfangreichen Aktenbeständen des Sächsischen Hauptstaatsarchivs zur Geschichte von Hofkapelle und Hoftheater geht hervor, wie engagiert und erfolgreich Lüttichau gewirkt hat. Er erlebte anfangs noch Carl Maria von Weber, und als er den Dienst aufgab, lag die aufregende Zeit mit dem Kapellmeister Wagner hinter ihm, war das große, vielbewunderte erste Sempersche Hoftheater gebaut, florierten Oper und Schauspiel dank vieler namhafter Mitglieder und bewahrte sich die Kgl. musikalische Kapelle ungebrochen ihren Rang als führendes deutsches Orchester. Wie schwer dieser allgemeine Hochstand zu halten war, dürfte allein aus den beiden Tatsachen ablesbar sein, dass das Königreich Sachsen auf dem Wiener Kongress 1815 mehr als die Hälfte seines angestammten Territoriums an Preußen verloren hatte und dass 1831, anlässlich der Errichtung der konstitutionellen Monarchie in Sachsen, die gesamten Unterhaltungskosten für Kapelle und Theater auf die Zivilliste des Königs übergegangen waren. Bei dieser Regelung ist es bis zur Abdankung der Könige 1918 geblieben. Es gehörten ständiger Wille und ausführende Energie dazu, angesichts alles dessen das gewünschte künstlerische Niveau zu verteidigen. Die sächsischen Könige, denen daran

¹⁹ Wagner folgte auf Francesco Morlacchi (†1841).

sehr gelegen war, bedurften jeweils eines sehr fähigen Mannes, der stets die Balance zu halten vermochte zwischen (berechtigten) materiellen Ansprüchen der Musiker und Theaterleute einerseits und den finanziellen Möglichkeiten des Hofes andererseits.

An anderer Stelle hat die Verfasserin bereits die Rolle Lüttichaus zu beleuchten versucht, die dieser de facto gespielt hat, die aber vor allem durch Richard Wagners diffamierende Gegendarstellungen dem allgemeinen Bewusstsein so sehr entgingen, dass nicht einmal die großen allgemeinen und biografischen Lexika einen Artikel zu Lüttichau aufzunehmen für nötig hielten²⁰.

Schon den wenigen in der vorliegenden Studie referierten Texten lässt sich entnehmen, dass Lüttichau ein sehr korrekter Beamter gewesen ist – dies allerdings als Voraussetzung dafür, auch dann zum Ziel zu gelangen, wenn die königliche Einwilligung nicht auf direktem Wege zu erwarten war. Wie engagiert Lüttichau auch in den mit Webers Heimholung und dem Weber-Denkmal verbundenen Aktivitäten handelte, mag das folgende Zitat andeuten, das einem internen ministeriellen Schreiben entstammt (Akte 4):

„Das unterzeichnete Ministerium [der auswärtigen Angelegenheiten] ermangelt nicht^[7] diesen Bericht [aus London] beifolgend in Abschrift an das [Ministerium] des Königlichen Hauses gelangen zu lassen, und stellt zugleich Wohldemselben ganz ergebenst anheim, den Königl. General-Director der musikalischen Kapelle und des Hoftheaters, wirklichen geheimen Rath, Herrn von Lüttichau, der dem in der Beilage behandelten Gegenstande ein besonderes Interesse schenkt, von dem Inhalte derselben in Kenntniß zu setzen.“

Und so sei auch dem, durch Wagners Häme zu Unrecht gescholtenen, letzten Vorgesetzten Webers hier ein kleines Andenken gewidmet als einem der Mitbeförderer der Unternehmungen, die zur Heimholung des Meisters nach Dresden und zur Errichtung des schönen Denkmals für ihn geführt haben.

*

²⁰ Ortrun Landmann, *Richard Wagner und die Königliche musikalische Kapelle*, in: *Wagner in Dresden – Wagner und Dresden. Bericht von dem musikwissenschaftlichen Symposium Dresden, 24. bis 27. Januar 2013* (erscheint 2014 im Verlag Olms).

Gesamthalt des Aktenbandes Loc. 50,3F in *D-Dla*, Bestand 10711 (Ministerium des Kgl. Hauses) in chronologischer Reihenfolge der Schriftstücke (**T** = siehe Textanhang)

1. Nummern 46, 52, 56 und 64 von Jg. 1 der von Adolph Schäfer in Dresden hg. *Sächsischen Vaterlands-Blätter*, 16. Februar, 2., 11. und 30. März 1841 (Bl. 54–61)
2. Schreiben Adolph Schäfers an König Friedrich August II. von Sachsen, 30. März 1841 (Bl. 48–53)
3. Abschrift des sächs. Gesandtschaftsberichtes aus London vom 2. April 1841 (Bl. 44–47/**T**)
4. Begleitschreiben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an das Ministerium des Kgl. Hauses zur Abschrift des Gesandtschaftsberichts (Bl. 43)
5. Schreiben des Königs Friedrich August II. an Generaldirector von Lüttichau vom 22. April 1841 mit der Anordnung einer Beratung zu den mit Webers Grab zusammenhängenden Fragen (Bl. 41f./**T**)
6. Abschrift des Protokolls dieser Beratung, die am 13. Mai 1841 in Lüttichaus Wohnung stattfand; Protokollant: K. Th. Winkler (Bl. 35–40/**T**)
7. Bericht Lüttichaus an den König zu der Beratung vom 13. Mai 1841 und zur Übersendung des Protokolls, 26. August 1841 (Bl. 31–34)
8. Kgl. Entschließungen hierzu vom 30. September 1841 (Bl. 29f.)
9. Lüttichau an den König mit Bericht über die Einnahmen von der 100. *Freischütz*-Vorstellung im Kgl. Theater am 24. August 1841 und über die im Blick auf deren Verwendung entstandenen Probleme, 15. September 1842 (Bl. 26–28/**T**) [nach Bl. 29 ein leeres, ungezähltes Bl.]
10. Schreiben des Königs an Lüttichau vom 29. September 1842 bezüglich der Verwendung der Einnahmen von der 100. Vorstellung des *Freischütz* im Kgl. Theater zugunsten eines Denkmals für Weber in London oder Dresden (Bl. 25/**T**)
11. Der Ausschuss der Weberstiftung an den König wegen Genehmigung der Überführung des Sargs, 20. Mai 1844 [vermutlich nachträgliche, inhaltlich erweiterte Version eines spätestens auf den 10. Mai 1844 zu datierenden Originals] (Bl. 21–23/**T**) [Bl. 24 = leer]
12. Mitgliederverzeichnis des Ausschusses der Weberstiftung (Bl. 20)
13. Kgl. Genehmigung für die Überführung des Sargs nach Dresden, 11. Mai 1844 (Bl. 19/**T**)

14. Entsprechende Mitteilung an den Ausschuss der Weberstiftung, 21. Mai 1844 (Bl. 18)
15. Der Ausschuss an den König wegen Errichtung eines Standbildes, 2. Mai 1845 (Bl. 16f./T)
16. Kgl. Zustimmung vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzministeriums, 15. Mai 1845 (Bl. 15/T)
17. Kgl. Schreiben an das Finanzministerium mit Wunsch nach Zustimmung, 15. Mai 1845 (Bl. 14)
18. „Zweiter Bericht“ des Comité mit Aufruf zu weiteren Spenden für das Weber-Denkmal (Druck Dresden: E. H. R. Roempler, 1851), 1 Bl. 8° (Bl. 13)
19. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an Ministerium des Kgl. Hauses mit Übergabe von 50 Golddukaten des Kaisers von Österreich als Spende für das Weber-Denkmal, 3. März 1858 (Bl. 12)
20. Ministerium des Kgl. Hauses an den Weber-Ausschuss mit Überreichung der Dukaten, 9. März 1858 (Bl. 11)
21. Ministerium des Kgl. Hauses an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit Quittungen der Ausschussmitglieder über die empfangenen Dukaten des österreichischen Kaisers, 17. März 1858 (Bl. 10)
22. Lüttichau an den König Johann wegen Genehmigung eines Benefizkonzerts der Kapelle und Franz Liszts zugunsten des Denkmals, 6. November 1858 (Bl. 8f.)
23. Genehmigung des Konzerts durch König Johann, 18. November 1858 (Bl. 7)
24. Lüttichau an Ministerium des Kgl. Hauses wegen einer Benefiz-Opernvorstellung anstelle des von Liszt abgesagten Konzerts, 4. Januar 1859 (Bl. 5f./T)
25. Ministerium des Kgl. Hauses an Lüttichau: vorerst keine Neuentcheidung (Bl. 4)
26. Lüttichau beantragt „große Musikaufführung“ am 5. Mai 1859 im Kgl. Theater und deren Einnahmen für den Fonds zugunsten des Weber-Denkmals, 6. April 1859 (Bl. 2f./T)
27. König Johann an Lüttichau am 28. April 1859: Genehmigung des Antrags (Bl. 1/T)

**ANHANG: Wörtliche Wiedergabe einiger Texte aus der Akte 10711/
Loc. 50,3F in D-Dla**

Akte 3: Gesandtschaftsbericht aus London an den sächsischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Kanzlistenschrift²¹

[Bl. 44r:] Abschrift. London am 2.ⁿ April 1841.

P. P.

Um Ew. Exc. in den Stand zu setzen, denjenigen Antrag schnell möglichst zu beantworten, welchen in Gemäßheit meines ergebensten Berichts vom 12. v. Mts, die Königliche General Direction der musikalischen Capelle, an Hochdieselben bereits gerichtet haben dürfte, gebe ich mir die Ehre in Folgendem, über den Zustand, in welchem die irdischen Ueberreste des Königlichen Capell-Meisters Carl Maria von Weber sich hier befinden, ergebenst zu berichten. –

An der katholischen Capelle in Moorfields, Finsbury Circus, Finsbury Square, (welche die hiesige katholische Haupt-Kirche bildet), liegt ein Begräbnißplatz in freier Erde, Kirchhof im eigentlichen Sinne, der aber nur einige 100 Quadratfuß Raum einnimmt, und vielleicht wie 1 zu 3 zu dem Flächen-Inhalt der Capelle selbst steht. Gänzliche Ueberfüllung dieses Begräbnißplatzes, ist die Ursache, weshalb keine Beerdigungen daselbst mehr Statt finden, und daß selbst in Fällen wo, wegen verschiedener Ansicht, oder meist wegen Armuth der Angehörigen, Beerdigung, der Beisetzung in den Catacomben vorgezogen wird, die Särge in einem dazu bestimmten Theile der unterirdischen Gewölbe, unter der Capelle selbst begraben werden. Während ein nur hölzerner Sarg bei Beerdigungen, vermuthlich zur Beförderung der Verwesung, zur Bedingung gemacht wird, darf die Beisetzung, welche von wohlhabenden Personen vorgezogen wird, nur dann geschehen, wenn der Todte in einen bleiernen, wohl ver-[Bl. 44v:]lötheten Sarg, dessen vorherige Untersuchung dem Todtengräber obliegt, gelegt worden ist. Außer einer Anzahl von Seiten-Gewölben, deren einige als Familien Gräfte dienen, bestehen die zur Beisetzung in Moorfields chapel bestimmten Räume, (public Vaults) in 8 oder 10 parallelen, eine Etage unter der Erde tief, liegenden Gewölben, welche in derselben Richtung wie die Kirchenstühle in der Capelle selbst, laufen, und durch offene, vergitterte Fenster, die einer-

²¹ Vorbemerkung: Auch dieser Text wird vorlagengetreu wiedergegeben einschließlich der konfusen Interpunktion (von der nicht gesagt werden kann, ob sie dem Originalschreiben entspricht oder auf das Konto des abschreibenden Kanzlisten kommt).

P. D.

Um so frei, in dem Stand zu setzen, denjenigen Anträgen sogleich
 möglichst zu bekräftigen, welches zu Gewissheit unserer Vergebung,
 dem Beweise vom 12. v. M. d. d. in Königlich General-Direction
 der musikalischen Capellen, an Hofcapellen bereits gewirkt, so
 bei dieser, gebe ich mir die Ehre in Folgendem, über den Zu-
 stand, in welchem die in diesem Verzeichnisse der Königl. Ca-
 pell-Meister Carl Maria von Weber sich befinden,
 nachgefragt zu werden.

In der katholischen Capelle in Moorfields, Finchbury Squa-
 re, Finchbury Square, welche die einzige katholische Capelle
 dieses Reichs ist, liegt ein Begräbnisplatz, in dessen Süd-Ost-
 Ecke ein runder Saal, der aber nur einige 100 Qua-
 dratfuß Raum einnimmt, und vielmehr von 1 zu 3 zu
 dem Kaiser Joseph die Capelle selbst stellt. Jünglich
 Unterfüllung dieser Begräbnisplätze, ist der Ursache, wach-
 sell keine Begräbnisse dafelbst, wofür Statt finden, und
 daß selbst in Tallen, wo wegen vorübergehender Kräfte, oder nicht
 wegen Abmuth der Angehörigen, Begräbnis, der Beisetzung
 in den Catacomben vorgezogen wird, die Leiche in einem
 dazu bestimmten Orte der unterirdischen Gewölbe, unter der
 Capelle selbst begraben werden. Kaiserin und Kaiser
 nur hier Begräbnisse, vornehmlich zur Beförderung der
 Verwesung, zur Begräbnis gemacht wird, daß die Beisetzung
 welche von weltlichen Personen vorgezogen wird, und
 dem gesessenen, wenn der Tod, in einem Verweilen, wofür vor-

20335. H. K. M.

Beginn der Abschrift des sächsischen Gesandtschaftsberichtes aus London vom 2. April 1841 (Akte 3)

seits in die Straße, auf der andern Seite in den Kirchhof sehen, Licht und Zuströmung freier Luft erhalten. Ein breiter Gang, um sämtliche Gewölbe herum, führt zu den beiden Eingängen, am unteren und oberen Ende jedes einzelnen Gewölbes, und bildet zugleich, die Scheide zwischen den Public Vaults und den Familien-Grüften. Das Gruftgewölbe No: 1., unter dem Hochaltar gelegen, dient für die Geistlichkeit. Nur die Särge der Bischöfe sind in steinerne Nischen gestellt, alle übrigen Särge stehen auf dem Boden ruhend, in Reihen, und geschichtet. Da die Preise der Beisetzung, nach den Nummern der Grüfte verschieden sind, und Standesverhältnisse auch hier Berücksichtigung finden, so daß z. B. die Beisetzung in dem Gewölbe, welches auf das der Geistlichkeit folgt, für einen, nicht zur eingepfarrten Gemeinde von Moorfieldschapel gehörigen, älter als 10 Jahr Gestorbenen, auf £ 20 taxirt ist, so folgt hieraus, daß einige Gewölbe mehr, andere weniger Todte enthalten. Ein oder zwei der Public Vaults stehen noch gänzlich leer, in keinem derselben, welche übrigens so breit sind, daß solche zwei Särge mit den Füßen gegen einander ge-[Bl. 45r:]richtet, und einen breiten Gang zwischen denselben enthalten können, scheint mehr als eine Seite des Ganges bis jetzt in Anspruch genommen worden zu seyn, und wiewohl die Höhe des Gewölbes, 8 Schichten Särge enthalten dürfte, so hat nur in einigen dieser Gewölbe, und dies ist namentlich mit dem Raume N.º 5 der Fall, in welchem die Ueberreste des vorm. Capell Meisters von Weber stehen (und wo die Berechtigung zur Beisetzung £ 6. 10 sh. kostet,) die Anzahl der über und auf einander gestellten, an die nächsten Nachbarn dicht angerückten Särge, bisher eine dreifache Reihe erreicht. Der Sarg des Capell-Meisters v. Weber, steht in dem, dem Haupteingange zur Linken, nächstfolgendem[!] Gewölbe, ungefähr in der Mitte der 2^{ten} Reihe, und da dessen Ober- Unter- und Seitenflächen sonach, mit Ausnahme der kleineren, am Fuße des Sarges dem Gange zugekehrten verticalen Fläche, – hier wo alle Särge einerlei flache Gestalt und Dimension haben, – von andern Särgen bedeckt sind, ist solcher, ohne Störung der andern Särge, dem Forscher nur, durch eine kleine, von einem Mr. Grattann, an besagten Fuß, 1840, angeschlagene kleine Metallplatte kenntlich. Letztere nehmlich, enthält folgende Inschrift:

„C. M. von Weber | ob: June 5. 1826. | Vixi, scripsi, dixi. | This humble
Inscription was affixed as a tribute of respect | to the genius of this great
Composer. Jan. 1840. by H. W. Grattann.“

[Bl. 45v:] Die Einrichtung der Grüfte und der Beisetzung in Moorfieldschapel ist übrigens der, in den andern Kirchen aller Confessionen in London selbst,

ganz gleich, so wie ebenfalls der Umstand eines überfüllten kleinen Kirchhofs. Erst seit wenig Jahren, sind in den Umgebungen der Stadt, Gottes Aecker, und zwar wie jedes größere hiesige Unternehmen, durch Compagnien und auf Actien, angelegt worden. Auch in diesen, giebt es Catacomben, welcher Umstand den Angehörigen der Verstorbenen, die Wahl zwischen Beisetzung und gewöhnlicher Beerdigung frei stellt. Diese größeren im Freien gelegenen Gottes Aecker, werden jetzt von allen Seiten vorzugsweise benutzt, und so kommt es demnach daß, wiewohl die in Moorfieldschapel eingepfarrte katholische Gemeinde, 30000 Seelen beträgt – in London selbst, sollen 100,000 Katholiken seyn – im Verhältniß, nur sehr wenig Begräbnisse und Beisetzungen daselbst Statt finden, und eine Anfüllung der Räume, unter genannter Kirche, wohl noch zwei volle Jahrhunderte erfordern dürfte. Abgesehen davon, daß in den neuen großen Cemeteries außerhalb der Stadt, stets eine besondere Abtheilung des Flächenraums für Katholiken und andre, von der Staats Religion dissidirende, offen gelassen wird, hat die katholische Gemeinde übrigens noch einen kleinen eigenen Gottes Acker in London selbst.

Aus dem Gesagten, welches auf eigne Anschauung, und auf die mir von dem Minister Apostolicus der Moorfields-Capelle mitgetheilten Angaben begründet ist, wollen Ew & geneigtest beurtheilen, welche Glaubwürdigkeit, die Berichte [Bl. 46r:] der Reisenden verdienen, welche von Ueberfüllung und der Gefahr der Räumung der Catacomben unter Moorfields Chapel gesprochen. Es geht ferner hieraus hervor, daß die Art der Bestattung der irdischen Hülle Carl Maria von Webers, von der zur Zeit des Todes desselben, in der Mehrzahl der Fälle, bei wohlhabenderen oder ausgezeichneteren Mitgliedern der hiesigen katholischen Gemeinde üblichen Bestattungsweise, keineswegs verschieden war. Die Rücksicht endlich, auf die Möglichkeit einer späteren Zurückwünschung der irdischen Ueberreste nach Deutschland, dürfte sich den, sich der Bestattung 1826, unterziehenden Personen demnach weniger stark aufgedrungen haben, als dies demjenigen Theile des deutschen Publicums erscheinen dürfte, welchem unbekannt ist, daß Beisetzung früher, die hier gewöhnliche Bestattungsweise in den höhern Classen war, und daß ein bleierner Sarg, die unerläßliche Bedingung der Zulaßung eines Todten zu den Catacomben ist.

Allerdings aber, wird durch die im Jahre 1826 bei Bestattung Webers beobachteten, durchaus nicht außergewöhnlichen Maaßregeln, die Möglichkeit sehr anschaulich, die Ueberreste des großen Tonkünstlers – sollte hierauf wirklich bestanden werden, – nach Deutschland zurückzuführen, und ich

habe bereits die Versicherung erhalten, daß von Seiten der geistlichen Behörde gedachter Capelle, der Entfernung des bewußten Sarges, zum Behuf anderweiter Bestattung, sey es in Deutschland, oder hier, kein Hinderniß entgegengesetzt werden solle. Nun ist, für den Fall eines Trans-[Bl. 46v:]portes nach Deutschland, der Kostenpunkt auch, in sofern, einer besondern Beobachtung werth, als bei dem bestehenden Vorurtheil, gegen Einschiffung eines todtten Körpers, der Widerwille und Aberglaube aller Capitains und Seeleute, nur durch bedeutende Zahlung aufgewogen werden kann, während es, unter den bewußten Umständen, mit der, dem Todten zu zollenden Ehre wenig in Einklang stehen würde, dessen Sarg, unter einer falschen Bezeichnung, wie dies bisweilen wirklich geschieht, z. B. als ein Pianoforte an Bord zu geben.

Nach dem, von Seiten der General-Direction der Königlichen musikalischen Capelle an mich erlassenen Schreiben, scheint es aber nothwendig, die Aufregung des Publicums in bewußter Angelegenheit, auf irgend eine Weise zu beschwichtigen, und jedenfalls die Unmöglichkeit, des gänzlichen spurlosen Verschwindens des Andenkens an die Ruhestätte Webers – soweit nicht Stein und Erz selbst dem Gesetze der Verwesung unterliegen – auch für denjenigen anschaulich zu machen, der nicht, wie es hier, dem Publicum, gegen ein kleines Honorar, zu bestimmten Stunden gestattet ist, in die Catacomben hinabsteigen und sich von der Dauerhaftigkeit des, durch die oberwähnte kleine Metallplatte kenntlichen Sarges, überzeugen will. Die einfachste Weise diesen Zweck zu erreichen, dürfte demnach die Errichtung einer Gedächtnissta-
fen sey, die, wie dies hier häufig geschieht, um den Beschauer darauf aufmerk-[Bl. 47r:]sam zu machen, daß z. B. in den Gewölben unter dem Gebäude, die irdischen Reste des N. N. ihre Ruhestätte haben, sodann in die Wand des Innern der Kapelle oder Kirche eingefügt wird. Als Relief behandelt, kann die Gedächtnissta-
fen zu einem Monumente ausgedehnt werden, das man nach zuvor empfangenen Dimensionen, sogar in Dresden fertigen und anhersenden könnte. Da dergleichen zu Ausschmückung des Gotteshauses gereichen würde, und die Wände in Moorfieldschapel noch sehr wenig Gedächtnissta-
fen aufzuweisen haben, so bin ich überzeugt, daß gedachter Ausweg von der betreffenden katholischen Geistlichkeit und Gemeinde, mit größtem Beifall aufgenommen werden würde.

Sollte jedoch ein, auf Vorhergehendes zu gründender Vorschlag, den Freunden Webers zu wenig dünken, und namentlich die gewünschte Absonderung des Sarges selbst, nicht genug bezwecken, so bleibt endlich noch übrig, dessen Bestattung auf einem der neuen Gottes Aecker, in freier Erde, in einem gemauerten, oder ungemauerten Grabe vorzunehmen, dessen

Unverletzbarkeit, auf ewige Zeiten, durch Ankauf des Flächen Raums, den es einnimmt, zu sichern, und auf solches Grab ein mehr oder weniger kostbares Monument zu setzen, dessen Kosten, angeregten Ankauf inbegriffen, sich im wohlfeilsten Falle, auf £ 30. belaufen würden. Für letzteren Preis, dürfte das Monument jedoch von einem gewöhnlichen Grabstein nicht viel abweichen. Sobald das neue [Bl. 47v:] Grab bereitet, könnte der Sarg sodann entweder in aller Stille, oder sogar mit einigen Feierlichkeiten, die allerdings hier sehr kostbar sind, in seine bleibende Ruhestätte gebracht werden. Eine Wiederholung der kirchlichen Ceremonien, ist dazu hingegen, nach der Ansicht des katholischen Geistlichen der Capelle in Moorfields, nicht mehr nöthig. Der ich mit den Gefühlen ehrerbietigster Hochachtung zu verharren die Ehre habe, als

Ew. Excellenz | && | /gez:/ R. von Gersdorff²². | [unten links:] Sr. Excellenz Herrn Staatsminister | von Zeschau²³. | &&. &&. | Dresden.

Akte 5: König Friedrich August II. an Generaldirector von Lüttichau, Handschrift des Cabinetssecretairs Albert Zenker

[Bl. 41r, linke Spalte:] An den wirklichen Geheimen Rath und Generaldirector & von Lüttichau. Die Grabstätte des in London verstorbenen Kapellmeisters von Weber betr.

[rechte Spalte:] P. P.

Euch ist bekannt, wie neuerlich in öffentlichen Blättern die Besorgnis, daß der in der Moorfieldskapelle zu London beigesezte Sarg des Kapellmeisters Karl Maria von Weber in wenig Jahren zerfallen und Webers Asche bei der jezeitigen Räumung des Gewölbes spurlos verschwinden werde, mehrfach ausgesprochen und hiermit die Aufforderung verbunden worden ist, den irdischen Ueberresten dieses deutschen Meisters der Tonkunst im Vaterlande selbst, vorzugsweise in Dresden, wo er den größten Theil seiner Meisterwerke geschaffen, eine bleibende Ruhestätte zu bereiten und solche durch ein Denkmal zu bezeichnen, so wie daß ein zu diesem Zwecke zusammengetretener Comité zu Deckung der desfallsigen Kosten bereits Beiträge eingesammelt, auch insonderheit ein Concert veranstaltet hat.

²² Lt. *Sächs. Staats-Handbuch auf das Jahr 1841*, S. [245]: Georg Rudolph von Gersdorff, sächsischer Ministerresident in London.

²³ Lt. derselben Quelle, ebd., Anton Heinrich von Zeschau, sächsischer Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten.

Wir halten es für eine theure Pflicht Unserer musikalischen Kapelle, an deren Spitze Weber gestanden, durch kräftige Mitwirkung zu dem Zwecke, daß dessen irdische Ruhestätte möglichst dauernd erhalten und auf würdige Weise bezeichnet werde, einen [Bl. 41v:] Beweis des dankbaren Andenkens an ihren verewigten Meister zu geben. Wenn nun aber nach dem von Unserer Gesandtschaft zu London, in Folge der von euch geschehenen Veranlassung, über den Zustand, in welchem sich Webers irdische Reste in gedachter Kapelle befinden und überhaupt über die einschlagenden Verhältnisse, erstattet in Abschrift beiliegenden Berichte die obenerwähnte Besorgnis sich als ungegründet darstellt, so erachten Wir für angemessen, daß, ehe weitere desfallsige Vorschritte geschehen, von euch zuvörderst von Webers Wittwe, als die zunächst Betheiligte, von dem Inhalte des Berichts in Kenntniß gesetzt und mit derselben, oder einem von ihr dazu Beauftragten, so wie mit dem Vormunde der von Weberschen Kinder, auch mit Zuziehung eines Mitglieds des vorerwähnten Comité, darüber Berathung gepflogen werde, ob nicht unter den obwaltenden Umständen von der Anherschaffung des Sarges abzu- sehen und einer oder der andere der in dem Berichte enthaltenen Vorschläge zu befolgen sein möchte, womit auch die hiesige Errichtung eines Denkmals an geeigneter Stelle in Verbindung gesetzt werden könnte.

Wir begehren demnach gnädigst, ihr wollet [kanzelliert: „dem gemäs das Weitere“ und darüber geschrieben: „diese Berathung“] veranstalten und [Bl. 42r:] Uns das Resultat derselben mittelst Vortrags anzeigen, auch darin über die Art und Weise, auf welche von Unserer Kapelle in Verbindung mit dem Opernpersonal für den fraglichen Zweck am geeignetsten zu wirken sei, ohnmaasgebliche Vorschläge thun.

Daran vollbringet ihr && und Wir &&²⁴

G[egeben] z[u] Dresden, am 22. April 1841. | Friedrich August. | Auf Sr. K. Majestät allerh[öchst]eigenen Befehl | Albert Zenker.

Akte 6: Protokoll einer Beratung im Hause Lüttichau betr. Überführung des Weberschen Sarges nach Dresden, Niederschrift von Kanzlistenhand (nur jeweils auf der rechten Spalte der Seiten; in der linken, sonst leeren Spalte, ebenfalls abschriftlich, der in der Vorlage wohl vorhandene eigenhändige Schriftzug: „Wolf Adolph August von Lüttichau.“)

²⁴ Übliche längere Schlussformel für eine königliche Anordnung, die so bekannt war, dass sie nur als Rudiment niedergeschrieben wurde.

[Bl. 35r:] Abschrift. | Dresden am 13. May 1841.

In der Wohnung Sr. Excellenz des Herrn wirklichen Geheimen Raths und General-Directors von Lüttichau erschienen des Vormittags nach 10. Uhr

Herr Advocat Schäfer, als Bevollmächtigter der verw. Frau Kapellmeister von Weber,

Herr Buchhändler Arnold, als Mitglied des Comité für Webers Denkmal, und

Subscriptus [= Karl Theodor Winkler, siehe Bl. 40v], als Vormund der von Weberschen hinterlassenen beiden Söhne,

und es ward zu der in dem Allerhöchsten Rescripte vom 22.ⁿ April d. J. anbefohlenen Berathung geschritten, nachdem den Betheiligten vorher sowohl dieses Rescript, [Bl. 35v:] als der ihm beigefügte Bericht der sächsischen Gesandtschaft in London ad statum legendi vorgelegt worden war.

Nachdem Se. Excellenz nun auch noch vorher die Allerhöchste Intention näher auseinandergesetzt und auf das diesen Berathungen zum Grunde zu Legende aufmerksam gemacht hatte, bemerkte er, wie eigentlich diese Angelegenheit in zwey Fragen zerfalle, nämlich

a) soll der Leichnam Webers nach den eingegangenen Nachrichten in London bleiben?

oder

b) soll er dessen ohnerachtet anher gebracht werden?

Hinsichtlich des letz-[Bl. 36r:]tern sey blos zu bemerken, daß zwar Inhalts der gesandtschaftlichen Mittheilung wohl kein Bedenken wegen dort zu erhaltender Bewilligung obwalten werde, die Transportkosten aber sehr bedeutend seyn würden, dann immer auch noch zu bedenken, was hier deshalb noch zu veranstalten und zu berücksichtigen.

Blicke der Leichnam Webers jedoch in London, so würde nur zu ermitteln seyn, was dort wegen eines Denkmals und sonst für Veranstaltungen zu treffen, und was hier in dieser Hinsicht vorzunehmen.

Herr Advocat Schäfer erklärt sich hierauf dahin, daß die Entscheidung [Bl. 36v:] der Wittve des Defuncti hier eigentlich das Wesentliche sey. Nun aber habe diese bereits, ehe das zu diesem Zwecke veranstaltete Concert allhier stattgefunden, sich gegen ihn dahin erklärt, wie sie die Anherbringung des Leichnams ihres verstorbenen Gatten wünsche, und es sey in dieser Beziehung auch von ihm die öffentliche Erklärung in den Sächsischen Vaterlandsblättern erfolgt, wie auch das Concert selbst in dieser Voraussetzung gegeben worden, daher er diese Frage für entschieden ansehen müsse. Das

Gegentheil könne nur dann eintreten, wenn Se. Königl. Majestät ausdrücklich anbeföhle, daß der Leich-[Bl. 37r:]nam Webers in London verbleiben solle. Solchenfalls würde auch Frau von Weber der Allerhöchsten Willensmeinung willig nachgeben, und der bereits errichtete Comité völlig zufrieden gestellt seyn. Wäre dies aber nicht der Fall, und Frau von Weber wollte jetzt einer andern Ansicht sich zuneigen, so würde sie sich jedenfalls dem Publiko gegenüber compromittiren, und er wisse nicht, wie der Comité dabey stillschweigend sich würde beruhigen können.

Herr Buchhändler Arnold trat im Namen des Comité ebenfalls dieser Meinung bey.

Endesunterzeichner, als Vormund der von [Bl. 37v:] Weberschen Kinder, äusserte dagegen Folgendes. Die ganze Angelegenheit des Transports von Webers Leichnam nach Dresden beruhe lediglich und allein auf dem Aufsatze, den ein Doctor Gambihler über seinen Besuch in der Moorfields-Kapelle in ein öffentliches Blatt habe einrücken lassen, von wo er in andere Zeitschriften übergegangen. In Beziehung darauf, und weil darinn angeführt, daß nach Verlauf von wenigen Jahren Webers Leichnam in eine allgemeine Grube werde geworfen werden, so daß keine Spur von ihm mehr übrig bleibe, sey von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, den-[Bl. 38r:]selben nach Dresden zu transportiren und hier zu bestatten. Nur in Annahme der Wahrheit obiger Voraussetzung habe sich auch hier der Comité für diesen Zweck gebildet, und sey von der Wittve von Weber der Wunsch und die Genehmigung für einen solchen Transport ausgesprochen worden.

Nun aber gehe aus den authentischen Mittheilungen der Sächsischen Gesandtschaft in London klar und deutlich hervor, daß eine solche Furcht gänzlich ungegründet, daß Webers Leichnam vielmehr aufs Anständigste beigesetzt sey, und eine Veränderung in der dortigen sichern Lage desselben in mehrern Jahrhunderten nicht zu erwarten, mithin [Bl. 38v:] falle der Grund, auf welchen jene Vereinigung zur Transportirung beruhe, gänzlich hinweg, und mit diesem Grunde jede Nothwendigkeit wie jede Zweckmäßigkeit einer solchen, nach einem Ablaufe von mehr als 15. Jahren.

Dagegen wäre nur zu wünschen, daß man sich zu einem angemessenen Denkmale sowohl in der Moorfieldskapelle in London, als vielleicht auch hier, einverstehe, wozu alle gemeinsamen Kräfte hinzuwirken hätten.

Se. Excellenz bemerkte darauf, wie Se. Majestät der König noch keine Entscheidung deshalb gefällt hätten, sondern die heutige Zusammenkunft eben dazu [Bl. 39r:] bestimmt sey, die allseitigen Ansichten darüber zu vernehmen, wo möglich zu einer Vereinigung zu gelangen, und allerunterthä-

nigsten Vortrag darüber zu erstatten. Es stellte derselbe darauf die Frage: ob man nach Maasgabe des gesandtschaftlichen Berichts finde, daß Weber auf würdige Weise in London bestattet sey?

Herr Schäfer und Arnold antworteten darüber, daß dies allerdings, wie sie nunmehr überzeugt, der Fall sey, da aber Frau von Weber und das Publikum sich sehr für die Transportirung und hiesige Beerdigung des Leichnams entschieden und öffentlich ausgesprochen hätten, so müße [Bl. 39v:] es dabey bleiben, wenn nicht Allerhöchste Entscheidung dagegen erfolge.

Endesunterzeichneter berufte sich auf seine bereits abgegebene Erklärung. Ja selbst auf die anderweit von Sr. Excellenz gestellte Frage: was, wenn noch gar nichts in der Sache geschehen, sie für das Zweckmässigste hielten? äusserte Herr Adv. Schäfer, daß er auch dann noch für das Anherbringen des Leichnams sich entscheiden müße, dagegen Herr Buchhändler Arnold erklärte, daß solchenfalls alles wie bisher bleiben können [sic], jedoch Maasregeln für Denkmäler in der dortigen Kapelle und hier hätten [Bl. 40r:] getroffen werden mögen.

Beide bemerkten auch noch schlußlich, daß sie von den zuerst gemachten Bedenken und Ansichten nur dann zurücktreten könnten, und sich von dem bereits factisch begründeten Wunsche der Anherbringung von Webers Leichnam entbunden erachten würden, wenn Allerhöchsten Orts die Erklärung erfolgte, daß unbesiegbare Hinderniße sich dieser Anherbringung entgegenstellten, wo sie dann bereitwillig mit Aufstellung eines Denkmals in der Moorfieldkapelle und sonst zu treffenden Maasregeln sich begnügen wollten.

Endlich hat auch [Bl. 40v:] Herr Adv. Schäfer sich die Erlaubniß erbeten, seine ausführlichere Erklärung binnen heut und 8. Tagen schriftlich ad Protocolum einzureichen, welches ihm gern gewährt worden.

Hiermit ward die Berathung gegen 12. Uhr Mittags beendet und solches anher protokollirt von | Karl Theodor Winkler, | Sekretair des Depart.

[linke Spalte der Seite, eine andere Handschrift:] Gelesen | Adv. Adolph Schaefer, mit gehorsamster Bitte, seine Erklärung, von der er bis jetzt durch längere Abwesenheit von Dresden u. sonst vielfache Geschäfte abgehalten worden, bis zum 5. July d. J. annoch einreichen zu dürfen. | ges[ehen]. G[sic] Arnold.

Akte 9: Der Generaldirector von Lüttichau an König Friedrich August II., Kanzlistenschrift (unter vorwiegender Benutzung der rechten Seitenspalte), Bl. 26r, ganz oben rechts, Kanzleivermerk: „praes. den 20. Septbr. 1842.“

[linke Spalte:] An | S.^c Königl. Majestät von | Sachsen & & & | Die hundertste Aufführung der Oper der Freischütz betr.

[rechte Spalte:] Durch das Allerhöchste Rescript vom 30.ⁿ September vorigen Jahres, [Notiz hierzu in der linken Spalte: „liegt bei.“] die Grabstätte des Kapellmeisters von Weber betreffend, geruhten Ew. Königl. Majestät zu genehmigen, daß die Einnahme der hundertsten Vorstellung des Freischütz, als der ersten dieser Oper im neuen Schauspielhause²⁵, Seiten der Königl. musikalischen Kapelle nebst dem Opernpersonale als Beitrag zu Errichtung eines Denkmals für den Eingangs gedachten Tonsetzer, an den deshalb zusammengetretenen Comité abgegeben werde.

Diese hundertste [Bl. 26v:] Vorstellung ist nun am 24ⁿ vorigen Monats erfolgt, und es sind dabey 705. rl. 8. ngl. – eingenommen worden.

Hierbey tritt nun aber der Umstand ein, daß bereits von andern Bühnen, und namentlich von den Hoftheatern zu Wien und Berlin, den Erben des Kapellmeister von Weber bei der dort stattgefundenen hundertsten Vorstellung jener Oper, als eine Anerkennung der Verdienste des Compositeurs, und des Vortheils, welchen dieses Tonwerk den resp. Theatercassen gebracht hat, von neuem das Honorar zugesendet worden ist, das dem Kapellmeister von Weber [Bl. 27r:] bey der ersten Aufführung der Oper gegeben ward, auch der Dichter des Textes, Hofrath Kind allhier, abermals ein angemessenes Honorar dafür erhielt, ja selbst in mehrern in Dresden und Leipzig erscheinenden öffentlichen Blättern ist dies schon als auch hier geschehen angenommen und als eine billige Vergeltung für den so seltenen Succesß dieser Oper angesehen worden.

Da nun Weber in Königl. Sächßl. Diensten stand, dessen Wittve und annoch unmündige Kinder sich noch allhier und nicht in glänzenden Vermögensumständen aufhalten, der 75.jährige [Bl. 27v:] Dichter des Textes aber noch minder mit Glücksgütern gesegnet ist, so dürfte wohl das hiesige Hoftheater um so weniger eine Ausnahme von jenen bereits bekannt gewordenen Vorgängen machen können.

²⁵ Gemeint ist das erste Sempersche Theater, das für Oper und Schauspiel gemeinsam bestimmt war. Zur Einweihung dieses Theaterbaus wurden am 12. April 1841 Webers *Jubelouvertüre* und Goethes *Torquato Tasso* sowie am 13. April Webers *Euryanthe* gegeben; vgl. u. a. Michael Hochmuth, *Chronik der Dresdner Oper*, [Bd. 1] *Namen, Zahlen, Ereignisse*, Hamburg 1998, S. 130.

Dagegen ist Seiten des obgedachten Comité, ohnerachtet der von mir beschehenen Aufforderungen und gegebenen Versprechungen, seit nun fast einem Jahre weder eine mündliche noch schriftliche Erklärung weiter erfolgt, noch Veranlassung zu neuen Berathungen gegeben worden, um so mehr als der Advocat Schäfer schon seit länge-[Bl. 28r:]rer Zeit im Begriffe steht, nach Amerika zu Stiftung einer dortigen Colonie abzureisen. Die Uiberlassung eines Theils der Einnahme von jener Vorstellung an die Webersche Familie würde daher gewiß ganz der ursprünglichen Bestimmung entsprechen, und die dann überbleibende Summe annoch zur Abgabe an den oft gedachten Comité genügen.

Nun hat zwar Weber für die Partitur des Freischütz nur 190. rl: --, dagegen für die der Oper Euryanthe 300. rl: -- Honorar erhalten, im vorliegenden Falle dürfte es daher wohl angemessen er-[Bl. 28v:]scheinen, diese letztere Summe bey der nun so allgemein anerkannten Classizität jenes Tonwerkes als Maasstab anzunehmen.

Ew. Königl. Majestät habe daher allerunterthänigst anheimzustellen, allergnädigst zu verstaten,

[Zeilen über die gesamte Seitenbreite:] daß von den 705. rl: 8. ngl. –, welche bey der hundertsten Vorstellung des Freischütz eingenommen worden, die Summe von 300. rl. --, als so viel der Tonsetzer an Honorar bey der Oper Euryanthe erhalten, den Relicten²⁶ Webers, 100. rl. -- aber dem Hofrathe Kind, als Dichter des Textes, ausgezahlt, der Uiberrest an 305. rl. 8. ngl. – aber einstweilen bey der Hoftheatercasse verrechnet werde, bis durch Allerhöchste Anordnung die Angelegenheit wegen des Weberschen Denkmals definitiv entschieden worden.

Dresden, am 15. September 1842. | [eigenhändig:] Wolf Adolph August von Lüttichau.

Akte 10: Kgl. Antwort, geschrieben von Albert Zenker (unter vorwiegender Benutzung der rechten Seitenspalte), Bl. 25r, am oberen Rand Kanzleivermerk: „ad 843“

[linke Spalte:] An den wirklichen Geheimen Rath und Generaldirector & von Lüttichau.

Die hundertste Aufführung der Oper der Freischütz betr.

²⁶ Hier soviel wie: Hinterbliebenen, Hinterlassenen.

[rechte Spalte:] P. P. Wir haben erschen, was von euch über den Ertrag der hundertsten Vorstellung der Oper der Freischütz mittelst Vortrags vom 15^{ten} dieses Monats angezeigt, auch wegen dessen Verwendung in ohnmaasgeblichen Vorschlag gebracht worden ist.

Nun genehmigen Wir zwar, daß den Hinterlassenen des verstorbenen Kapellmeisters von Weber rücksichtlich jener Vorstellung die Summe von 300 Thlr. – – als soviel genannter Tonsetzer an Honorar für die Oper Euryanthe erhalten, ingleichen dem Hofrath Kind als Dichter des Textes die Summe von 100 Thlr. – – aus der Hoftheaterkasse verabreicht werde.

Dafern aber die Errichtung eines Denkmals für Weber in der Moorfieldskapelle zu London oder hier, [kanzelliert: „von Seiten des bet“] worüber die weitere Berathung mit dem betreffenden Comité noch nicht stattgefunden hat, zur Ausführung gelangt, so ist [in der linken Seitenspalte nachgetragene Einfügung: „der in Unserem Rescripte vom 30. Sept. v. J. enthaltenen Zusage gemäß,“] die ganze Einnahme der gedachten Vorstellung an 705 Thlr 8 ngl. – und nicht blos der nach Abzug jener 400 Thlr. – – verbleibende Ueberschuß dazu abzugeben und zu verwenden.

Indem Wir euch diese Unsere Entschließung zur Nachachtung bekannt machen, verbleiben Wir euch, die ihr deren & | G[egeben] z[u] Dresden, am 29. Septbr. 1842. | Friedrich August. | Auf S^t. K. Majestät aller- | eigenen Befehl | Albert Zenker.

[in der linken Seitenspalte, neben weiteren Kanzlei-Daten, auch das eigenhändige Monogramm des Königs „FA“]

Akte 11: Bittschrift an den König, vermutlich Kanzlistenschrift (vollzeilig beschriebene Seiten), Bl. 21r, oben rechts 2 Kanzleivermerke, a) „praes. den 20. Mai 1844.“, b) mit roter Tinte: „Der Ausschuß der Weber-Stiftung D. Heinr. Wilh. Schulz und Advocat Theodor Flemming allh.“

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Nachdem in der am 11.ⁿ April 1844 gehaltenen Generalversammlung der Herren, welche Geldbeiträge zur Weberstiftung gege-[Bl. 21v:]ben haben, ein neuer Ausschuß zur Wiederaufnahme der ganzen Angelegenheit gewählt worden war, glaubte sich dieser bei seiner ersten Zusammenkunft am 15.ⁿ Mai verpflichtet, die Frage wegen Anherschaffung der irdischen Ueberreste des großen Tonkünstlers nochmals in Berathung zu ziehen.

Wir ersahen aus dem im verfloßenen Sommer durch Freunde der Wittwe mit der katholischen Geistlichkeit in London angeknüpften Unterhandlungen, daß diese bereit ist, für die Ablieferung des Sarges und die kostenfreie Uebersendung desselben an die Witwe nach Dresden Sorge zu tragen, wenn Frau von Weber in einem vom hiesigen Bischoff und dem Gesandten Ew. Königlichen Majestät am Britischen Hofe unterzeichneten Schreiben, den Wunsch, die Asche des Verewigten in ihrer Nähe zu besitzen, klar ausspricht, und für die weitem Besorgungen Herrn Ferdinand Pickert, Sekretair des Preußischen Consulats in London, der sich bereits aufs freundlichste dieser Angelegenheit widmete, zu ihren[!] Bevollmächtigten ernennt. Was umso mehr zu wünschen sein dürfte, als nach neueren Mittheilun-[Bl. 22r:]gen wohl zu befürchten ist, daß bei eintretender Ueberfüllung der Gruft mit Särgen das zeitherige Verfahren, die älteren Säрге ohne Unterschied herauszunehmen und zu verbrennen, auch die Ueberreste C. M. v. Webers treffen könnte.

Wenn nun Ew. Königl. Majestät der Wittwe die Erlaubniß huldreichst zu ertheilen geruhen würden, wollten wir derselben alles auf die Uebersiedelung der Asche bezügliche als eine Familienangelegenheit ganz allein überlassen, jede öffentliche Besprechung vermeiden, nur für Herstellung eines anständigen Familienbegräbnisses auf dem katholischen Friedhofe aus den bei uns vorrätigen Mitteln Sorge tragen und die in Dresden angelangte Asche in der Weise eines gewöhnlichen Leichenbegängnisses, ohne das größere Publicum zur Theilnahme irgend zu veranlassen, begleiten.

Die Ruhestätte sollte nach unserm Plane die Aufschrift eines einfachen Denksteins bezeichnen, aber nach der Bestattung wollten wir wieder hervortreten und uns zum Ziele setzen, durch öffentliche Samm-[Bl. 22v:]lungen und Concerte, welche auch die Herren Liszt, Meyerbeer und Mendelsohn [sic] veranstalten wollen, die Summe zur Errichtung eines ansehnlichen Denkmals, worüber vor dessen Angriff Ew. Königl. Majestät wir noch allerunterthänigsten Bericht zu erstatten uns erlauben werden, zu vereinigen.

Der Herr Kapellmeister Wagner und der Herr Hofchauspieler Heine übernehmen es, Frau von Weber unsere Absicht mitzuthemen und wenn sie bei der früheren Anregung der Idee, die Asche ihres Gemahles nach Sachsen zu übersiedeln, durch die Beabsichtigung damit verbundener öffentlicher Feierlichkeiten aus edler Bescheidenheit in diesen für sie an sich erhebenden Gedanken einzustimmen gehindert wurde, so hat sie jetzt nach Darlegung unseres neueren Planes mit freudiger Rührung ihre Uebereinstimmung mit unserem Wunsche erklärt, jedoch die Verwirklichung dieser von ihr selbst

gehegten frommen Idee einzig und allein der EntschlieÙung Ew. Königl. Majestät anheim gegeben. [Bl. 23r:]

Der ältere Sohn der Frau von Weber ist im Begriffe nach London zu reisen, um daselbst zu seiner technischen Ausbildung bis zum October zu verweilen. Sollte sich der Wunsch seiner Mutter, das Streben des Ausschusses, verwirklichen lassen, so ist er selbst von dem Gedanken durchdrungen, seine Rückreise in der Weise einzurichten, daß er auf einem Schiffe die Asche seines Vaters bis Hamburg und von da nach Dresden geleiten kann.

Wenn nun dieser tief empfundene Wunsch der Wittve und der veränderte Plan des unterzeichneten Ausschusses nur allein der allerhuldreichsten EntschlieÙung Ew. Königl. Majestät seine Verwirklichung zu danken haben wird, so erlauben wir uns in tiefster Ehrfurcht die unterthänigste Bitte auszusprechen:

Ew. Königl. Majestät wolle huldvoll geruhen, uns hierüber die allerhöchste Bescheidung in Gnaden zu ertheilen.

In der Hoffnung auf Ew. Königl. Majestät Hohe Gnade haben wir diese unterthä-[Bl. 23v:]nigste Bitte in Worte zu fassen gewagt und unterzeichnen uns in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät | allerunterthänigste Diener, | der Ausschuß der Weberstiftung

[links:] Dresden | am 20. Mai | 1844.

[rechts, offenbar jeweils eigenhändig:] Dr. Heinrich Wilhelm Schulz. | Vorsitzender | Rechtsanwalt Theodor Flemming | schriftführender Vorstand.

Akte 13: Begleitschreiben Zenkers an den König, betreffend eine im vorliegenden Konvolut nicht vorhandene²⁷ Bittschrift, und des Königs eigenhändige Genehmigung der Überführung von Webers Sarg nach Dresden

[Bl. 19r, linke Spalte:] An | Seine Majestät den König.

[rechte Spalte:] Der Director Dr. Schulz, als Vorstand des Ausschusses der Weberstiftung, hat mir am gestrigen Abend die anliegende Bittschrift überbracht und den Wunsch ausgesprochen, insofern es thunlich sei, vor Ew. Königl. Majestät Abreise allerhöchste Resolution darauf zu erhalten.

²⁷ Man darf vermuten, dass der Inhalt dieses spätestens am 10. Mai 1844 zu Papier gebrachten Schreibens größtenteils auch in die nunmehrige Akte 11 vom 20. Mai Eingang gefunden hat. Ob das ältere Schriftstück an anderer Stelle abgeheftet wurde, wäre noch zu ermitteln.

Nach meinem ohnmaasgeblichen Dafürhalten dürfte nun wohl die Anherschaffung der irdischen Ueberreste Webers, unter den dermaligen in der Anfuge angegebenen Verhältnissen, mehr nur als eine Familienangelegenheit zu betrachten und daher die allerhöchste Genehmigung kaum zu versagen sein. Indessen habe ich, ob Ew. Königl. Majestät solche überhaupt und vor der Abreise zu ertheilen geruhen wollen, ehrerbietigst anheimzustellen.

Zugleich erlaube ich mir auch, die ebenfalls beigefügte Registratur in Gemäßheit der frühern Vorgänge, zu höchstgefälliger Paraphirung vorzulegen.

In tiefster Ehrfurcht und [unten rechts:] unterthänigst | AZenker.

[unten links:] Dresden, | am 11. Mai | 1844.

[linke Spalte, obere Hälfte, eigenhändig niedergeschriebene Resolution des Königs:] Unter den angeführten Umständen | trage ich kein Bedenken, die Anherschaffung | d. Ueberreste Webers zu genehmigen | FA

Akte 15: Der Ausschuss an König Friedrich August II., Kanzlistenschrift (ganzzeilig), Bl. 16r, oben links: „Abschrift.“, oben rechts: „prs. den 3. Mai 1845.“

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr.

Ew. Königliche Majestät geruhen dem unterzeichneten Ausschuß auf sein unterthänigstes Ansuchen vom 20. Mai des vorigen Jahres am 22. desselben Monats huldreichst die Erlaubniß zur Herbeischaffung der irdischen Ueberreste des großen Meisters Carl Maria von Weber zu ertheilen, damit ihm hier an dem Schauplatz seiner letzten und erfolgreichsten Wirksamkeit ein würdiges öffentliches Denkmal errichtet werde. Nach Beseitigung mannigfacher Hindernisse gelang es uns, die theuere Asche auf dem hiesigen katholischen Friedhofe beizusetzen, wo die Ruhestätte auf eine einfache Weise bezeichnet wurde.

Die hohe Huld und Gnade Ew. Königlichen Majestät gaben auch der neuen Richtung unserer Thätigkeit, die sich nunmehr das Hervorrufen eines möglichst ansehnlichen Denkmals zum alleinigen Ziel setzen mußte, durch die allergnädigste Bewilligung der aus dem Ertrage der hundertsten Vorstellung [Bl. 16v:]lung des Freischütz von der hohen Theaterdirection zurückgelegten Summe von mehr als siebenhundert Thalern eine sichere Basis.

Unserer hierauf an die Freunde und Verehrer des Meisters, insbesondere aber an die deutschen Bühnen und Musikvereine erlassenen öffentlichen Aufforderung_[1] zur Errichtung des Denkmals mitzuwirken, wurde zunächst durch eine Aufführung des Stadttheaters zu Nürnberg und durch die glänzende Darstellung der Euryanthe in dem neuen Opernhause zu Berlin entsprochen.

Andere von mehreren Seiten in Aussicht gestellte musikalische Aufführungen lassen uns hoffen, daß die schon jetzt beträchtlich vermehrte Casse, in der nächsten Zeit ansehnliche Zuflüsse erhalten wird.

Da somit kein Zweifel mehr obwaltet, daß es uns gelingen werde, die erforderliche Summe für ein des großen Meisters würdiges Denkmal, welches zugleich der Residenz Ew. Königlichen Majestät eine neue Zierde verleihen kann, zu vereinigen, so wagen wir die ehrfurchtsvolle Bitte, Ew. Königliche Majestät wollen uns gnädigst den für ein bronzenes Standbild des Künstlers geeignetsten Platz bewilligen.

Besonders passend erscheint uns aber für diesen Zweck der zwischen dem Theater und dem Packhof gelegene freie Raum. [Bl. 17r:]

Hier könnte das Standbild nach dem an der Stelle errichteten Schauspielhause hinblicken, wo Carl Maria von Weber eine Reihe von Jahren so thätig wirkte_[1] und gewiß war die Belebung der deutschen dramatischen Musik das vorzüglichste, vom glänzendsten Erfolg gekrönte Bestreben des Meisters. Die ländliche Umgebung der offenen Promenade würde aber dem Wesen des sinnigen Sängers, dem aus der deutschen Natur so gemüthvolles Leben zuströmte, weit mehr entsprechen, als andere öffentliche mehr für Standbilder berühmter Staatsmänner geeignete Plätze.

In jenen Räumen erscheint uns aber die Stelle vorzüglich passend, die sich ungefähr dreißig Ellen in gerader Linie hinter der in der halbkreisförmigen Gartenanlage stehenden Gaslaterne befindet, welche letztere später nach der Errichtung des Denkmals durch zwei Laternen zu den Seiten desselben zu ersetzen sein dürfte.

Mit der Hoffnung, Ew. Königliche Majestät wolle diese unsere allerunterthänigste Bitte gnädigst gewähren, verharren wir in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königlichen Majestät

[links:] Dresden, | am 2. Mai 1845. [rechts:] treu gehorsamste Diener |
Der Ausschuß zu Errichtung eines Denkmals | für Carl Maria von Weber.
| Dr. Heinrich Wilhelm Schulz, Vorstand. | Rechtsanw. Theodor Flemming,

Schriftführer. | Richard Wagner. | Eduard Lötze, Cassirer. | Ferdinand Heine.
| Wilhelm Brauer. | Dr. Max. Leopold Löwe.

Akte 16: Bescheid des Ministeriums des Kgl. Hauses an den Ausschuss, Handschrift Zenkers, Kanzlistenvermerke am linken unteren Rand: „Exp. am 15. Mai 45.“ und „Abg[egeben zur Ablage] am 20. ej.“

[Bl. 15r, linke Spalte:] An den Ausschuß zur Errichtung eines Denkmals für Carl Maria von Weber, Herrn Director D. Schulz u. Gen.

[rechte Spalte:] Das [kancelliert: „Ministerium des Königl. Hauses hat das“] von dem Ausschusse zur Errichtung eines Denkmals für Carl Maria von Weber an S^r/ Majestät den König gerichtete Gesuch vom 27 d. M. um allerhöchste Genehmigung, daß das beabsichtigte Standbild auf dem Platze zwischen dem Theater und dem Packhofe aufgestellt werden dürfe, ist Allerhöchstdemselben von dem Ministerium des Königl. Hauses vorgelegt worden.

S^r/ Majestät haben hieraus gern ersehen, wie es keinem Zweifel unterliege [kancelliert: Textwiederholung „wie es keinem Zweifel unterliege“], daß ein des großen Meisters würdiges Denkmal zu Stande kommen werde, auch den bezeichneten Platz zu dessen Aufstellung geeignet befunden. Da jedoch derselbe als fiskalisches Eigenthum, nebst den darauf befindlichen Anlagen, zum Bereich des Finanzministeriums gehört, so ist das gedachte Gesuch [Zeichen für die in der linken Spalte notierte Einfügung: „allerhöchster Anordnung zufolge“] behufs der weiteren Erörterung und definitiven Beschlußfassung dem nur erwähnten Ministerium mitgetheilt worden.

Das unterzeichnete Ministerium hat nicht unterlassen wollen, dem besagten Ausschusse hiervon vorläufige Nachricht zu geben.

Dresden, am 15. Mai 1845. | Minist. des Königl. Hauses | In dessen Erledigung && | Zenker.

Akte 24: Lüttichau an das Ministerium des Kgl. Hauses, Kanzlistenschrift (unter Verwendung nur der rechten Seitenspalten), Bl. 5r, ganz oben rechts Kanzleivermerk „Praes. den 6. Janr. 1859.“

[linke Spalte:] An das Ministerium des Kgl. Hauses.

[recht Spalte:] Nachdem durch Allerhöchstes Rescript vom 18. November 1858. auf erstatteten allerunterthänigsten Vortrag allergnädigst genehmigt worden, daß von der Generaldirection der Kgl. musikalischen Kapelle unter

Mitwirkung des Kapellmeister Lißst [sic] zu Weimar, ein Concert im Kgl. Hoftheater gegeben, und der hierbei erzielt werdende Ertrag dem Fond für das allhier zu errichtende Weberdenkmal überlassen werde, auch dem Comité hiervon Anzeige gemacht, und der Kapellmeister Lißst unterm 26. November vorigen Jahres zur Mitwirkung in diesem [Bl. 5v:] Concerte schriftlich von mir eingeladen worden, hat dieser letztere durch Schreiben vom 3. December seine dem Comité dieserhalb früher gegebene Zusage insoweit zurückgenommen, als er nur in irgend einem außerhalb des Concerts der Kgl. Kapelle, früher oder später im Hoftheater oder anderswo von ihm zu veranstaltenden Concerte als Pianist wirken zu wollen erklärt.

Nachdem nun diese Absicht Lißst's mir auch durch ein Schreiben des Professor D.^r Hettner hier bestätigt worden, von einem derartigen Concerte ohne Mitwirkung Lißst's wohl aber abzusehen, indem dadurch voraussichtlich eine geringere Einnahme erzielt werden dürfte als durch Aufführung einer großen Oper Webers [Bl. 6r:] zu erwarten, so habe ich hierdurch gehorsamst anheimzugeben, ob, da der Ertrag einer solchen, bereits im Jahre 1842., stattgefundenen Vorstellung, des Freischütz von 705. Thaler 8. ngl., dem Comité im Jahre 1845 übergeben worden, von einer Aufführung im Hoftheater zum Besten des Fonds für das Weberdenkmal überhaupt abgesehen, oder ob an Stelle des beabsichtigten Concertes für diesen Zweck eine Opern-Vorstellung, mit vorangehendem kurzen Fest-Vorspiele im Kgl. Hoftheater veranstaltet werden soll, worüber Allerhöchster Entscheidung ich gehorsamst entgegen zu sehen habe.

Dresden, am 4. Januar 1859. [eigenhändig:] Wolf Adolph August von Lüttichau.

Akte 26: Lüttichau an König Johann, Kanzlistenschrift (unter Verwendung vorwiegend der rechten Seitenspalten)

[Bl. 2r, linke Spalte:] An S.^e Königliche Majestät von Sachsen & & & | Das Weberdenkmal betr. [späterer Bleistift-Zusatz oberhalb dieser Zeile, Schrift des Ministers von Zeschau²⁸: „Der Antrag dürfte wohl zu | genehmigen seyn. | vZeschau. | 28/4. 59“]

[rechte Spalte:] Durch allerhöchstes Rescript vom 18. November vorigen Jahres ist allergnädigst genehmigt worden, daß von der Kgl. musikalischen

²⁸ Vgl. Anm. 23; laut den Jgg. 1858 und 1860 des *Staats-Handbuchs für das Königreich Sachsen* (S. 53 bzw. 56) nunmehr Staatsminister a. D., aber amtierender Minister des Kgl. Hauses.

Kapelle zu einer Zeit, deren Bestimmung der Kgl. Generaldirection allergnädigst anheim gestellt worden, unter Mitwirkung des Kapellmeisters Lißst zu Weimar, ein Concert im Kgl. Hoftheater gegeben und daß der hierbei erzielt werdende Ertrag dem Fond für das allhier zu errichtende Weberdenkmal überlassen werde, hierauf indeß, nachdem Lißst seine früher in Aussicht gestellte Zusage wieder zurück genommen, durch Schreiben des Ministeriums des Kgl. Hauses vom 10. Januar dieses Jahres [Bl. 2v:] angeordnet worden, daß die Veranstaltung dieses Concertes vor der Hand auf sich beruhen solle. Inzwischen sind zur Aufbringung der zur Herstellung des Denkmals immer noch mangelnden Summe, von mehreren anderen Hofbühnen, Kapellen und Stadttheatern auf's neue Vorstellungen und Concerte veranstaltet, und auch von der hiesigen Kgl. musikalischen Kapelle der dringende Wunsch wiederholt worden, zu Ehren Webers und zum Besten des ihm hier zu errichtenden Monumentes im Kgl. Hoftheater ein Concert veranstalten zu dürfen, für welches der bekannte Pianist Hofkapellmeister Alexander Dreischock, der diesen Winter unter Mitwirkung der Kgl. musikalischen Kapelle hier einige mit größtem Beifall aufgenommene Concerte gegeben, seine Theilnahme durch Vortrag mehrerer Weberscher Compositionen auf dem Flügel, bereits zugesichert hat. [Bl. 3r:] Da ich nun, um der Theaterkasse keinen Verlust zu bereiten, einen der gewöhnlichen Theaterabende zu diesem Zwecke nicht in allerunterthänigsten Vorschlag bringen, doch aber der Bestrebung der Kapelle zum Besten des Denkmals meine devoteste Verwendung nicht versagen kann, so wage ich, nach dem Vorgange der mit Allerhöchster Genehmigung am 5. Mai 1855. im Kgl. Schauspielhause stattgefundenen großen Musikaufführung zum Besten des Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen des Kgl. Hoftheaters, bei Ew. Königl. Majestät um allergnädigste Bewilligung des submisses erwähnten Concertes allerunvorgreiflichst am 5. Mai dieses Jahres im Kgl. Hoftheater hierdurch allerunterthänigst nachzusuchen.

Dresden, am 26. April 1859. | [eigenhändig:] Wolf Adolph August von Lüttichau.

Akte 27: König Johann an Lüttichau, Handschrift W. I. Bärs²⁹, unten links Kanzleivermerk „Exp. am 28. ej.“

[Bl. 1r, linke Spalte:] An den Wirklichen Geheimenrath, Generaldirector v. Lüttichau [darunter, dem fertigen Schriftstück hinzugefügt, das eigenhändige Monogramm des Königs „JvS“]

[rechte Spalte:] zu [Briefeingang] N. 487 | P. P. | Auf euern Vortrag vom 26/28 d. M. wollen Wir geschehen lassen, daß nächstkommenden fünften Mai in Unserem Hoftheater ein Concert von Unserer musicalischen Kapelle unter Mitwirkung des Hofkapellmeister Dreischock gegeben, u[nd] der Ertrag dem Fond für das allhier zu errichtende Weberdenkmal überlassen werde. Wir stellen euch daher anheim, das weiter Nöthige anzuordnen u[nd] zu besorgen, u[nd] verbleiben –

Gegeben zu Dresden am 28 April 1859. | Johann | v. Zeschau. | /LS/ | Bär. | [links nochmals: „Br.“]

²⁹ Lt. *Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen*, Jgg. 1858 (S. 53) und 1860 (S. 56), war Wilhelm Immanuel Bär Ministerialrat im Ministerium des Kgl. Hauses.